

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses I der Planungsgemeinschaft Westpfalz am
31.08.2021 in Kirchheimbolanden

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende der Sitzung: 12:10 Uhr

Teilnehmende

LR Rainer Guth, Vorsitzender
Bgm. Steffen Antweiler
Bgm. Michael Cullmann
Bgm. Christoph Lothschütz
Bgm'in Silvia Seebach
Harald Brandstädter
Dieter Feldner
Walter Rimbrecht
Tobias Semmet
Dieter Siegfried
Uwe Unnold

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz:

Dr. Hans-Günther Clev (Leitender Planer)
Stefan Germer

Weitere Teilnehmer:

Jochen Krebühl, GF Stiftung Natur und Umwelt (SNU) Rheinland-Pfalz

TOP 1 Regularien

Der Ausschussvorsitzende, Herr **LR Guth** eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der form- und fristgerechten Einladung (TOP 1.1) und der Beschlussfähigkeit des Gremiums (TOP 1.2). Das Protokoll der Sitzung vom 09.06.2021 wird in der vorliegenden Form beschlossen (TOP 1.3). Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form ebenfalls beschlossen (TOP 1.4).

Er begrüßt als Referenten zu TOP 2.1 den Geschäftsführer der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, Herrn Jochen Krebühl.

TOP 2 Diskussion zu den vereinbarten Beratungsschwerpunkten (gem. beschlossenenem Arbeitsprogramm)

Herr **Dr. Clev** umreißt eingangs kurz den Gesamttablauf, wobei der TOP 2.1 (Erneuerbare Energien) einen relativ kurzen Sachstandsbericht umfasse (Folie 5 der angehängten Präsentation), der Schwerpunkt auf dem Thema Ausgleichsmaßnahmen und Biotopverbund (TOP 2.2, Folie 6) läge und das Thema Flächenverbrauch/Siedlungsentwicklung (TOP 2.3, Folie 7) wiederum relativ kurz abgehandelt werden solle, da der Erfahrungsaustausch hierzu Ende September anstehe. Nach einer Abstimmung der Ergebnisse des Workshops mit den SGDen Süd und Nord sowie den angrenzenden Planungsgemeinschaften/Verband VRRN solle ein qualifizierter Impuls in Richtung Oberste Landesplanungsbehörde gesetzt werden. Aus den Aktivitäten des Landes zur gewerblichen Entwicklung (landesweite Potenzialstudie) sei durchaus das Konzept zur Etablierung eines Schwellenwertes auch im gewerblichen Bereich abzuleiten (Gutachten Büro Dr. Jansen).

TOP 2.1 a) Erneuerbare Energien

Zur Einführung verweist Herr **Dr. Clev** auf die aktuellen Rahmenbedingungen insbesondere bei der Freiflächen-Fotovoltaik. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung (Folie 9) gebe erste Hinweise zur möglichen künftigen Ausweisungspraxis in der Regionalplanung über die Festlegungen von mindestens Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Fotovoltaik. Da die Konkretisierung über eine Fortschreibung des LEP IV und/oder Landesverordnungen derzeit noch ausstehe, bleibe die weitere Entwicklung an dieser Stelle abzuwarten. Beispielfhaft gibt er einen

Einblick in die Handhabung bei der Planungsgemeinschaft Region Trier (Folien 11-14) und betont, dass insbesondere der Ansatz der sog. Agri-PV derzeit noch kaum Eingang in die Überlegungen fänden – dies sei vor allem dem zeitlichen Versatz bei der Aufstellung der vorgenannten Dokumente geschuldet.

In der anschließenden Diskussion fragt zunächst Herr **Cullmann** nach der Definition der Verkehrsflächen mit Blick auf Parkplätze – Herr Dr. Clev merkt dazu an, dass dies auf der Ebene der Bauleitplanung abschließend zu regeln sei.

Herr **Rimbrecht** merkt an, dass die bisherigen Ausweisungen aus einer Zeit stammten, als eher einer beschränkte Flächeninanspruchnahme durch Freiflächen-PV die Planungsabsicht gewesen sei. Dies sei nun neu zu bewerten und ggf. als Empfehlung im ROP zu formulieren. Herr **Dr. Clev** spricht sich für eine westpfalz-spezifische Bewertung aus, die Region Trier sei nur beispielhaft genannt worden. Insgesamt sei jedoch eine typische Priorisierung nicht notwendig und letztlich auch nicht Kompetenz der Regionalplanung. Am Beispiel des Regionalverbandes Heilbronn-Franken (Folien 15 + 16) macht er deutlich, dass hier u.a. durch eine gegenüber Rheinland-Pfalz abweichenden Definition Regionaler Grünzüge auch andere Ausweisungskulissen entstanden seien. Nach seiner Auffassung sei aber auf Ebene der Regionalplanung auf jeden Fall eine Abschichtung nach Flächengröße erforderlich, ab etwa 10 ha Größe könne man von regionalplanerischer Relevanz sprechen. Auf die Nachfrage von Herrn **Cullmann** konstatiert er auch (Folie 17), dass auf der Basis von Empfehlungen und relativ schwachen regionalplanerischen Ausweisungen (Vorbehalt) eine Steuerung auf dieser Ebene eigentlich kaum möglich sei.

Herr **LR Guth** pflichtet dieser Einschätzung bei und betont die Wichtigkeit einer (auch technischen) Datenbasis als Diskussions- und Planungsgrundlage. Herr **Dr. Clev** verweist in Folie 18 auch auf ein Beispiel in Niedersachsen, wo Agri-PV auch in Vorranggebieten für die Landwirtschaft zulässig seien. Er kommt zu dem Schluss (Folie 19), dass derzeit eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Regelungswerke vorhanden sein; es gelte hier frühzeitig konzeptionell tätig zu werden. Er schlägt vor, dass die PGW derartige Überlegungen anstellt, z.B. Agri-PV-Anlagen (im nahen Saarland) in Augenschein nimmt und dann anhand der derzeitigen Optionen im LEP sowie dessen möglichen (Teil)Fortschreibungen operationalisiert.

Herr **LR Guth** spricht sich abschließend für genau diese Vorgehensweise aus, um vor allem so früh wie möglich auf entsprechende Investorennachfrage vorbereitet zu sein; dies ist auch Konsens unter den Ausschussmitgliedern.

TOP 2.2 b) Ausgleichsmaßnahmen und Regionaler Biotopverbund

Nach kurzer Einführung durch Herrn **Dr. Clev** (Folien 23 – 30) und der beispielhaften Zuspitzung auf erste diesbezügliche Erkenntnisse in VG Winnweiler (Folien 31 – 35) leitet Herr LR Guth über zum Vortrag von Herrn Jochen Krebühl (GF SNU Rheinland-Pfalz).

Herr **Krebühl** umreißt zunächst den Aufbau (Folie 3) und die Arbeitsfelder (Folie 5) der Stiftung, insbesondere die Verbundprojekte. Er geht vertiefter ein auf die Einnahme und Verwaltung der sog. Ersatzzahlungen (Folien 5 ff.). Herr **Cullmann** verweist in diesem Zusammenhang auf eine Novelle des LNatSchG, um die Mittelfreigabe für die Naturpark zu forcieren – dies stellt aber nach Aussage von Herrn Krebühl eher keine Relevanz für die v.g. Mittelverwaltung dar. Anhand der naturräumlichen Gliederung (Folien 7 + 8) und entsprechender Naturräume erläutert er die sich daraus ergebende Bindung für entsprechende Mittelverausgabung. Herr Cullmann regt in diesem Zusammenhang an, die Zahlungen der Kreise aus der Westpfalz als Anlage zum Protokoll aufzunehmen. Herr Krebühl hält dies für möglich, es müsste aber eine Abfrage bei den Kreisen gestartet werden. Herr **LR Guth** ergänzt, dass regelmäßig Mittel vorhanden seien, diese aber aufgrund eines geringen Bestandes an qualifizierten Maßnahmen nicht vorausgibt werden könne.

Anhand weitere Folien (10 ff.) erläutert Herr Krebühl weiter, dass vor allem langfristig sinnvolle Investitionen in Naturschutzprojekte anzustoßen seien und dies aufgrund einer großen Bandbreite und Hierarchie von potenziell zur Verfügung stehenden Flächen in der Praxis durchaus problematisch sei. Hier bestehe nach seiner Auffassung dringender Handlungsbedarf, um die Stringenz der im Naturschutzgesetz vorgesehenen Abläufe zu erhalten bzw. zu etablieren und zu stärken.

So sei es z.T. auch bei kleinen Flächen mit komplexer Struktur ein höherer Finanzbedarf notwendig, die Steuerbarkeit allerdings bisweilen schwierig.

In diesem Zusammenhang regt Herr **LR Guth** an, eine konzeptionelle Neuausrichtung anhand des Modellraums VG Winnweiler weiter zu vertiefen, insbesondere den Lückenschluss bei Potenzialflächen zu forcieren und dabei nicht zuletzt die oft veraltete und unvollständige Datenbasis zu aktualisieren. Dies könne nur im enger Zusammenarbeit mit den Kreisen und den Verbandsgemeinden geschehen. Die Weiterführung der Erkenntnisse in eine Planungs- und schließlich Umsetzungsphase könne nur über die Schließung vorhandener Organisationslücken geschehen. Hierfür halte er ein Strategiegespräch für sinnvoll, welches nach Absprache der Fachebenen (Landwirtschaft und Forst), der Verwaltung (Kreis und Verbandsgemeinden) sowie weiteren Akteuren (u.a. SNU) zeitnah anberaumt werden solle [ein Termin wurde zwischenzeitlich für Ende November vereinbart]. Über die Ergebnisse werde sodann im Ausschuss I berichtet. Der Ausschuss I stimmt dieser Vorgehensweise ausdrücklich zu.

TOP 2.3 c) Flächenverbrauch und Siedlungsentwicklung

Herr **Dr. Clev** führt anhand der Folie 38 in die Thematik ein: im rechtsverbindlichen ROP Westpfalz sind bislang die Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung konkret auf Ortsgemeindeebene hinterlegt, nach einem aktuellen Urteil des OVG Rheinland-Pfalz reiche es aber aus, nur die Berechnungsformel festzuschreiben und die Zahlenwerte im jeweils aktuellen Kontext dort einzusetzen (Konzept der parametrischen Steuerung). Für die Westpfalz sei dies eine Option für künftige (Teil)Fortschreibungen des ROP. Herr **LR Guth** begrüßt den Ansatz mit der Feststellung, dass mit der Umsetzung des Ansatzes die Entscheidungskompetenz ein Stück weit auf die Ebene der Gebietskörperschaften verlagert würde – wo sie seiner Auffassung nach hingehöre.

Frau **Seebach** hinterfragt in diesem Kontext die fortgesetzte Anwendbarkeit des § 13 b BauGB: obgleich die Kreisverwaltung Südwestpfalz auf Flächenreduzierung dränge, gäbe es aktuell auch gewisse Bewegung in der Bewertung, die aber auch in Zusammenhang mit den Schwellenwerten gesehen werden müssten. Herr **Dr. Clev** konstatiert, dass Ausweisungen nach § 13b BauGB keine Schwellenwert-Relevanz hätten (auch wenn es hierzu durchaus divergierende Auffassungen gäbe). Grundsätzlich widerspräche zwar der § 13 b BauGB dem Ansatz des Flächensparens, jedoch sei es der politische Wille des Gesetzgebers (Bund), die Nachfrage nach Siedlungsflächen in begrenztem Umfang davon losgelöst zu befriedigen.

Herr **LR Guth** verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf den anstehenden Termin am 29.09.21, wo der wichtige Erfahrungsaustausch zwischen Anwendern der Schwellenwerte und den Verantwortlichen als Veranstaltung der PGW stattfinden soll. Er weist darauf hin, dass im weiteren Verlauf selbstverständlich auch die SGD Süd / Obere Landesplanungsbehörde eingebunden wird, bevor das Ergebnis der Obersten Landesplanungsbehörde präsentiert wird.

TOP 3 Verschiedenes, weitere Sitzungstermine

Der nächste Sitzungstermin des Ausschusses I findet am Dienstag, den 26. Oktober 2021 von 10:00-12:00 Uhr statt. Eine schriftliche Einladung mit vorgeschlagener Tagesordnung wird zeitnah vor dem Sitzungstermin versandt.

Weitere Wortmeldungen unter TOP 3 gibt es nicht. Der **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung.

gez. Rainer Guth

gez. Stefan Germer

LR Rainer Guth
Vorsitzender

Stefan Germer
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle